

Beschlussvorlage 01/2024/0013

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	14.02.2024

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung	04.03.2024		Ö
Verwaltungsausschuss	12.03.2024		N
Rat der Stadt Melle	13.03.2024		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Schulentwicklungsprozess Oberschulen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Melle baut ihre Oberschulen insgesamt 7-zügig aus.
2. Das Standard-Raumprogramm wird im Hinblick auf die Einbindung neuer Lernformen und unter Berücksichtigung der Schule als Lern- und Lebensort (Ganztagsschule) zukunftsgerichtet verändert.
3. Hierfür wird für den Ausbau der ersten Oberschule eine sog. „Planungsphase 0“ unter Beteiligung der notwendigen Bildungsakteure vorgeschaltet.
4. Das hierbei erarbeitete räumliche Funktionsprogramm stellt die Grundlage für den Ausbau aller Oberschulen dar und kann individuell angepasst auf die anderen Schulen übertragen werden.
5. Eine durchgehende Zweizügigkeit als Untergrenze ist Voraussetzung für den Fortbestand einer Oberschule.
6. Die Zweizügigkeit wird nach dem Maßstab des jeweils aktuellen Nds. Klassenbildungserlasses und der darin vorgegeben Höchstzahlen pro Klasse in einer Oberschule berechnet. Die freiwillige Einrichtung weiterer Klassen darüber hinaus findet keine Berücksichtigung.
7. Die Vorgaben der Verordnung für die Organisation der allgemein bildenden Schulen (SchOrgVO) und der darin enthaltenen Mindestgröße für die Errichtung einer Oberschule sind hierbei nicht relevant. Weitere schülerzahlenabhängige Mindestgrößen z.B. für die Einrichtung von Funktionsstellen (didaktische Leitung etc.) bleiben ebenfalls unberücksichtigt.
8. Die Stadt Melle beginnt mit dem 3-zügigen Ausbau der Wilhelm-Fredemann-Oberschule Neuenkirchen (WFO). Die Dreizügigkeit bildet die Kapazitätsobergrenze an der WFO.
9. Die Festlegung und Planung des Ausbaus der zweiten Oberschule erfolgt, wenn sich die WFO in der Ausführung befindet. Der genaue Zeitpunkt wird durch den Rat der Stadt Melle beschlossen.

Strategisches Ziel 7

Handlungsschwerpunkt(e) 7.1

Ergebnisse, Wirkung Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen
(Was wollen wir erreichen?) Oberschullandschaft

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis Aus- und Umbau der Oberschulen auf der Grundlage eines zu
(Was müssen wir dafür tun?) überarbeitenden Raum- und Funktionsprogrammes auf der Basis der prognostizierten Schülerzahlen

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten- betrachtung und Personalressourcen Planungskosten für die Planungsphase 0; der Aus- und Umbau der
(Was müssen wir einsetzen?) Schulen bedarf einer eigenen Kostenkalkulation

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

An den drei Meller Oberschulen besteht ein erheblicher baulicher und energetischer Sanierungsbedarf, der auch erforderliche Brandschutzmaßnahmen beinhaltet. Zudem ist an allen Schulstandorten die Barrierefreiheit herzustellen. Für die damit im Zusammenhang stehenden baulichen Maßnahmen müssen Finanzmittel in Höhe von 70 bis 100 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Vor dem Hintergrund, dass alle Oberschulen grundlegend saniert werden müssen, möchte die Stadt Melle diese gleichzeitig auch zukunftsfähig und bedarfsgerecht aufstellen. Die Schule wird immer mehr zu einem Lern- und Lebensraum, für den auch die räumlichen Anforderungen erfüllt werden müssen. Im Rahmen eines Schulstrukturprozesses unter Beteiligung aller Akteure im Bildungsbereich sollten diese Themen aufgearbeitet und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen für die kommenden Jahre bewertet werden.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Melle vom 11.10.2023 wurde der Schulstrukturprozess Oberschulen beendet und in einen Schulentwicklungsprozess zur Stärkung der drei Oberschulen überführt. Der Beschluss enthält folgende Vorgaben für den Anschlussprozess:

- Stärkung aller drei Oberschulen
- Bestandsgarantie bei durchgängiger Zweizügigkeit
- Entwicklung von Raumkonzepten und weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Schulen unter maßgeblicher Einbindung der Schulleitung bis Ende des ersten Quartals 2024
- Konsequente Investitionsoffensive
- Zügige Durchführung baulicher und energetischer Sanierungsmaßnahmen

Zur Koordination dieses Prozesses wurde die Lenkungsgruppe aus dem ersten Prozess um die drei OrtsbürgermeisterInnen aus den Stadtteilen mit Oberschulen erweitert. Es fanden bereits drei Sitzungen dieses Gremiums statt. Zunächst wurde Grundlegendes zur Umsetzung des v.g. Beschlusses erarbeitet:

Anhand der aktuellen Schülerzahlen und –prognosen wurde festgestellt, dass die Schülerzahlen nicht ausreichend hoch sind, um alle drei Oberschulen dreizügig auszubauen. Nach den prognostizierten maximalen Schülerzahlen der nächsten Jahre wird insgesamt eine Siebenzügigkeit ausreichen.

Die Voraussetzungen für die Errichtung einer Oberschule findet man in der Verordnung über die Schulorganisation (SchOrgVO). Demnach ist eine Mindestschülerzahl von 48 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Jahrgang (2 x 24) erforderlich. Die einzelnen Jahrgänge an den Oberschulen in Melle stellen sich aktuell wie folgt dar:

OBS Lindenschule Buer:	2 von 6 Jahrgängen > 48 SuS
OBS Ratsschule Melle:	3 von 6 Jahrgängen > oder = 48 SuS
WFO:	6 von 6 Jahrgängen > oder = 48 SuS

Die WFO erfüllt als einzige Schule die Mindestvorgaben. Die beiden anderen Oberschulen wären aktuell zu klein, um erstmals errichtet zu werden.

Die durchgehende Zweizügigkeit, die in dem Ratsbeschluss vom 11.10.2023 gefordert wird, ist die als Untergrenze für den Fortbestand einer Oberschule zu verstehen. Sie soll sich jedoch nicht nach der o.g. SchOrgVO richten, sondern nach dem jeweils aktuellen Nds. Klassenbildungserlass und der dort vorgegebenen Höchstzahl pro Klasse in einer Oberschule. Dieser sog. Klassenteiler liegt derzeit bei 28 SuS.

Zurzeit sind an der WFO und an der Ratsschule bereits Klassen eingerichtet, die nicht die Vorgaben der Klassenbildungserlasses erfüllen. Solche freiwillig eingerichteten Klassen sollen bei der vorgegebenen Zweizügigkeit nicht berücksichtigt werden.

Die WFO ist die größte Oberschule und soll daher dreizügig ausgebaut werden, die Oberschulen in Melle-Mitte und Buer jeweils zweizügig.

Die Schülerzahlen bilden auch die Grundlage zur Bemessung der Funktionsstellen an Schulen, z.B. wird die Stelle einer didaktischen Leitung erst ab einer Schülerzahl von 288 eingerichtet. Für die Einrichtung dieser Funktionsstelle muss eine zehn-Jahres-Prognose vorgelegt werden. Ähnlich verhält es sich bei der Frage, wann die Stelle einer didaktischen Leitung wieder entfällt. Dies geschieht nicht direkt bei Unterschreitung der Schülerzahl, sondern wenn Prognosen erkennen lassen, dass die erforderliche Zahl nicht mehr erreicht wird. Erfahrungsgemäß kann eine Zeit von ein bis zwei Jahren überbrückt werden, wenn bereits eine Stelle eingerichtet ist. Eingerichtet wird sie bei Unterschreitungen jedoch nicht.

Aktuell werden die Voraussetzungen für die Stelle einer didaktischen Leitung lediglich an der WFO erfüllt.

Die Mindestschülerzahlen und weitere mögliche schülerzahlenabhängige Qualitätskriterien werden im Rahmen der Festlegung auf eine Zweizügigkeit als Minimum nicht berücksichtigt.

Bei der Festlegung der Reihenfolge der zu sanierenden und auszubauenden Oberschulen ging man zum einen von dem größten Delta bzgl. der erforderlichen Räume im Vergleich zu den vorhandenen Räumen aus, z.B. Klassenräume und eine adäquate Mensa. Die entsprechenden Daten liefert dazu der Soll/Ist-Vergleich zum Standardraumprogramm aus dem Jahr 2020. Dieses Delta stellte sich am größten bei der dreizügig auszubauenden WFO dar. Des Weiteren erfüllt die WFO als einzige Meller Oberschule durchgehend die Vorgaben der SchOrgVO, sie ist die größte der drei Oberschulen. Eine generelle Sanierungsbedürftigkeit (z.B. energetische Sanierung und Barrierefreiheit) ist an allen Oberschulstandorten gegeben.

Den Aus- und Umbauplanungen in Neuenkirchen soll eine sog. *Planungsphase 0* vorgeschaltet werden. So werden alle notwendigen Bildungsakteure (Schulleitungen, Eltern, Schüler, Politik) bereits im Vorfeld beteiligt und entsprechende Anregungen können frühzeitig in die Planung einfließen. Durch die Ergebnisse der *Planungsphase 0* stehen vor Beginn der offiziellen Leistungsphasen der HOAI den Planern eine Fülle von Informationen zur Verfügung, die den Projektstart und die ersten Leistungsphasen deutlich beschleunigen. Mit der *Planungsphase 0* wird auch das aktuelle Standardraumprogramm überarbeitet, welches noch auf einem Klassenraum-Flur-Modell basiert. Es sollen künftig neue Lernformen eingebunden und die Schule als Lern- und Lebensort (Ganztagsschule) zukunftsgerichtet verändert werden. Dieses neue Konzept soll die Grundlage für den Aus- und Umbau aller Oberschulen darstellen und individuell angepasst auf die anderen Oberschulen übertragen werden.

Zum Thema „Einrichtung einer weiteren Gesamtschule“ ist auszuführen, dass der Stadt Melle die Schulträgerschaft im Sekundarbereich für die Oberschulen seitens des Landkreises übertragen wurde, nicht aber für die Gesamtschulen. Insofern entscheidet der Landkreis über die Einrichtung einer weiteren Schule dieser Art oder er überträgt die Trägerschaft für die Gesamtschulen ebenfalls auf die Stadt Melle. Damit ginge auch die Trägerschaft der bereits errichteten IGS Melle auf die Stadt Melle über. Aktuell ist jedoch weder der Landkreis Osnabrück an der Einrichtung einer weiteren IGS in Melle interessiert, noch möchte die Stadt Melle die Trägerschaft der bereits bestehenden IGS übernehmen.

Die mit Beschluss vom 11.10.2023 geforderte Entwicklung von Raumkonzepten und weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Schulen unter maßgeblicher Einbindung der Schulleitung bis Ende des ersten Quartals 2024 kann nicht umgesetzt werden, da weder personelle noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung den in der Lenkungsgruppe abgestimmten Beschlussvorschlag.

Eine Aussage dazu, an welcher Oberschule als nächstes Aus- und Umbaumaßnahmen erfolgen, wird erst ein Ratsbeschluss erfolgen, wenn sich die Baumaßnahme WFO in der Ausführung befindet. Dann erst kann unter den dann aktuellen schulrechtlichen Bedingungen und auch unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen der Stadt Melle eine Entscheidung getroffen werden

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es unabhängig und parallel zum Schulentwicklungsprozess Oberschulen auch an den Grundschulen weiter geht. So wird aktuell an die Grundschule in Neuenkirchen angebaut und der Altbau saniert, anschließend wird die Grundschule in Gesmold saniert und erweitert. In den Grundschulen Riemsloh und Wellingholzhausen werden Brandschutzmaßnahmen durchgeführt und ab 2025 sind Baumaßnahmen an der Grundschule Lindenschule Buer geplant. Weitere Schulen werden in den Folgejahren nach der Prioritätenliste saniert.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-14	Gebäudemanagement
216-01	Oberschulen
HSP 7.1	Die Struktur, Profilbildung und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>123024-002 Oberschule Neuenkirchen</u>
	Plan: 100.000,00 €
	Verfügbar: 100.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	-